

3.	Anspruch auf Krankengeldzuschuss (KGZ) besteht längstens für den Zeitraum: (Vgl. § 13 Abs. 1 TVÜ-L, § 22 Abs. 2, 3 TV-L, § 3 EFZG) ☐ Beschäftigte(r) nach § 22 Abs. 2, 3 TV-L ☐ Beschäftigte(r) nach § 13 Abs. 1 TVÜ-L („Übergangsfall“- § 71 BAT, Anspruch auf höheren KGZ, gilt nur für seit mindestens 30.06.1994 bestehende BAT Arbeitsverhältnisse) ☐ Da die/der Beschäftigte im laufenden Kalenderjahr bereits Krankenentgelt und Krankengeldzuschuss bezogen hat, verbleibt nur noch ein Anspruch auf längstens _____ Kalendertage. ☐ Beschäftigte(r) hat keinen Anspruch auf Krankengeldzuschuss Hinweis: Ein Krankengeldzuschuss steht nur zu für die Zeit, für die Krankengeld oder entsprechende gesetzliche Leistungen gezahlt werden. Tage, für die kein Krankengeld gezahlt wird, müssen als Arbeitsunfähigkeitszeitraum ohne Anspruch auf Krankengeldzuschuss gemeldet werden!	vom	bis
----	---	-----	-----

4.	Beschäftigte(r) nach § 13 Abs. 3 TVÜ-L: Anspruch auf Krankenentgelt in Höhe des Entgeltes gem. § 21 TV-L besteht für den Zeitraum: Hinweis: Nur zu prüfen, wenn die/der Beschäftigte bereits am 31.10.2006 beschäftigt war und entweder in der privaten Krankenversicherung versichert ist (§ 13 Abs. 3 Satz 1 TVÜ-L) oder bis zum 31.12.2006 einen Antrag nach § 13 Abs. 3 Satz 3 TVÜ-L gestellt hat.	vom	bis
----	---	-----	-----

5 *)	Der Dienst wurde wieder angetreten am:	
	Erster Tag der Arbeitsunfähigkeit (laut Attest) bzw. der Kur:	
	Letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit (laut Attest) bzw. der Kur:	
	Die Entgeltzahlung ist aufzunehmen ab:	

*) Es sind stets alle Daten anzugeben!

6.	Bei Dienstantritt nach Ablauf des Anspruchszeitraumes auf Krankengeldzuschuss: ☐ Die Stufenlaufzeit ist gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz TV-L hinauszuschieben um _____ ☐ Vgl. beigefügten Vordruck 7732 ☐ Die Stufenlaufzeit ist nicht hinauszuschieben	(Anzahl volle Monate)
7.	Bei einem Arbeitsunfall zusätzlich anzugeben (für die Verdienstbescheinigung zum Verletzengeld, § 45 SGB VII) ☐ Die Institutionskennzeichen der Unfallversicherung ☐ Unfalltag ☐ Die Aktenzeichen der Unfallversicherung	

Bemerkungen:

Sachlich und rechnerisch richtig

Nur für die Bezugsstelle AbrMon _____ ☐ sachlich und rechnerisch richtig ☐ rechnerisch richtig SB / Datum _____ ☐ sachlich richtig SGL / Datum _____
